

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesteuerrechts zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe (Energiesteuersenkungsgesetz – EnergieSt-SenkG)

Der Wirtschaftsverband Fuels und Energie e. V. dankt für Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme anlässlich der öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 16. Mai 2022 zum Gesetzentwurf auf der Bundestags-Drucksache 20/1741.

1. Vorbemerkung

Wir können nachvollziehen, dass der nationale Gesetzgeber, wie in anderen Mitgliedsstaaten der EU auch, ein Signal zur Entlastung der Verbraucher senden will. Dies ist für unsere Branche besonders auch für die Grenzregionen von großer Bedeutung, in denen sich die Effekte des Tanktourismus ansonsten noch deutlicher auswirken würden, da in einigen Nachbarländern Steuersenkungen bereits ab dem 1. April in Kraft sind. In diesem Zusammenhang begrüßen wir grundsätzlich, dass nicht ein neues bürokratisches Instrument wie anfangs diskutierte Tankrabatte eingeführt worden sind, sondern dass mit dem aktuellen Vorhaben eine Anpassung und Nutzung eines bereits bestehenden Instruments erfolgt.

Dennoch geben wir einige Aspekte zu bedenken, die für unsere Branche in einer Situation, in der wegen des bereits eingeleiteten Ausstiegs aus russischem Rohöl und Ölprodukten der Fokus auf Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit liegt und liegen muss, erhebliche zusätzliche Herausforderungen, besonders für die Logistik, verursachen.

2. Das System der Energiesteuer als Verbrauchsteuer

Schon der Gesetzentwurf weist im Abschnitt Gesetzesfolgen völlig zutreffend darauf hin: *„Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Steuersatzsenkung verzögert und schleichend in den Verbrauchspreisen widerspiegelt. Die Steuerentstehung erfolgt zum Zeitpunkt der Entnahme aus dem Steuerlager und ist damit dem Verbrauch durch die Endkundinnen und Endkunden weit vorgelagert. Dies kann dazu führen, dass Kraftstoff, der in den ersten Tagen nach der Steuersenkung verkauft wird, noch mit dem originären Steuersatz versteuert worden ist.“*

Grund dafür ist die Steuersystematik: Die Energiesteuer entsteht nicht erst beim Verkauf an der Tankstelle, sondern bereits dann, wenn Benzin und Diesel von den Raffinerien und großen Tanklagern an die Tankstelle geliefert werden. Sämtliche Kraftstoffe, die bis zum Stichtag 1. Juni in den Tanks der bundesweit rund 14.500 öffentlichen Stationen liegen, sind noch mit dem normalen, also mit dem gegenüber dem abgesenkten Satz deutlich höheren Betrag belegt.

Die Tanks der Tankstellen werden am 1. Juni also in unterschiedlichem Umfang noch mit „normal versteuertem“ Benzin und Diesel gefüllt sein. Dies hängt auch vom Verbraucherverhalten ab, denn es ist zu erwarten, dass die Tankkunden in der Zeit vor der Energiesteuersenkung zurückhaltend sein werden. Daher dürfte sich der Effekt der niedrigeren Steuersätze nicht überall gleich am Stichtag um Mitternacht einstellen, sondern erst in der Folgezeit, wenn die „normal versteuerten“ Kraftstoffe abverkauft und nach und nach die niedrig versteuerten Kraftstoffe angeliefert werden.

Dazu ist zu berücksichtigen, dass beim Dieselmotorkraftstoff rund die Hälfte des Absatzes nicht über öffentliche Tankstellen, sondern über sogenannte Betriebstankstellen z. B. bei Speditionen oder bei Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs erfolgt.

3. Angebot, Nachfrage und Auswirkungen auf die Logistik

Beim Benzin beträgt der Steuerdifferenz inklusive MwSt. ca. 36 Cents, bietet also erhebliche Anreize für Kunden, auf das Tanken vor dem 1. Juni zu verzichten, soweit das möglich ist. Die Steuersenkung führt daher aller Voraussicht nach zu einem sprunghaften Anstieg der Nachfrage nach niedrig versteuertem Kraftstoff gleich Anfang Juni.

Aus ökonomischen Gründen wird sicher an vielen Orten angestrebt, die Mengen versteuerter Ware am 31. Mai um 24 Uhr im System möglichst gering ausfallen zu lassen. Das wird aber nicht überall möglich sein, denn es bestehen im Regelfall langfristige Abnahmeverpflichtungen.

Dennoch sind Leerstände möglicherweise nicht komplett zu vermeiden, da am 1. Juni eine rege Nachfrage zu erwarten ist. Das wird dazu führen, dass sowohl öffentliche Tankstellen wie auch die zuvor genannten Betriebstankstellen schnell wieder beliefert werden müssen. Die Möglichkeit, sofort alle Anforderungen zu befriedigen, ist mit den bestehenden logistischen Möglichkeiten voraussichtlich nicht gegeben.

Zu guter Letzt sei darauf hingewiesen, dass die Preise an den Tankstellen von vielen Parametern abhängen und sich am Markt bilden. Die Energiesteuern sind eine wichtige Preiskomponente, aber bei Weitem nicht die einzige. Auch die regionale Versorgungssituation kann natürlich die Preise beeinflussen.

Ziel der Branche ist es, diese bislang einmalige logistische Herausforderung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, der Kundinnen und Kunden zu meistern. Zu beachten ist, dass sich die Situation an jeder Tankstelle unterschiedlich darstellen kann, je nach Lage, Kundenfrequenz und Belieferungsrhythmus.